

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/2025 der Bezirksoberliga Schwaben

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2024/2025 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

In den Altersklasse A- bis D-Jugend jeweils mit Hin- und Rückspiel (Doppelrunde) gespielt.

U19 (A-Junioren) Bezirksoberliga

In der U19 (A-Junioren) Bezirksoberliga wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der U19 (A-Junioren) Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf.

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der nächsthöheren Liga, den Aufsteigern in die nächsthöhere Liga und den Aufsteiger aus den Kreisligen

Am Ende der Saison 2024/2025 steigen maximal vier Mannschaften ab. Diese Zahl kann sich zum Saisonende verringern.

U17 (B-Junioren) Bezirksoberliga

In der U17 (B-Junioren) Bezirksoberliga wird mit 14 Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der U17 (B-Junioren) Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf.

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der nächsthöheren Liga, den Aufsteigern in die nächsthöhere Liga, Aufsteiger aus den Kreisligen, den Rückkehrern aus den Förderligen sowie der Reduzierung der U17 (B-Junioren) Bezirksoberliga auf 12 Mannschaften.

Am Ende der Saison 2024/2025 steigen maximal sechs Mannschaften ab. Diese Zahl kann sich zum Saisonende verringern.

U15 (C-Junioren) Bezirksoberliga

In der U15 (C-Junioren) Bezirksoberliga wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der U15 (C-Junioren) Bezirksoberliga steigt in die Bayernliga auf.

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der nächsthöheren Liga, den Aufsteigern in die nächsthöhere Liga, Aufsteiger aus den Kreisligen und den Rückkehrern aus den Förderligen

Am Ende der Saison 2024/2025 steigen bis zu vier Mannschaften ab. Diese Zahl kann sich zum Saisonende verringern.

U13 (D-Junioren) Bezirksoberliga

In der U13 (D-Junioren) Bezirksoberliga wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Aufsteigern aus den Kreisligen und den Rückkehrern aus den Förderligen

Am Ende der Saison 2024/2025 steigen bis zu drei Mannschaften ab. Diese Zahl kann sich zum Saisonende verringern.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss, z.H. Paul Reitzle, Von-Parseval-Str. 31e, 86159 Augsburg das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra paul.reitzle@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Verbands-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Augsburg, 22.07.2024

Gez.
Paul Reitzle, Bezirksjugendleiter BFV Bezirk Schwaben